



II-7749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/71-4-1992

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Haigermoser, Böhacker und Kollegen vom
23.9.1992, Nr. 3517/J-NR/1992 "Umbaumaßnahmen
der Post und der ÖBB am Salzburger Hauptbahnhof
im Zuge der Tieferlegung der Lokalbahn"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

3465 IAB

1992 -11- 20

zu 3517 IJ

Zu Frage 1:

"Wie und durch wen wird die Koordination des Gesamtprojektes des Umbaus des Salzburger Bahnhofsvorplatzes, insbesondere der Interessen der Stadt Salzburg und der Bundesstellen (ÖBB, PTV) durchgeführt?"

- a. Wenn eine solche Koordination nicht erfolgt: Warum halten Sie es für vertretbar, bei einem Projekt dieser Größenordnung auf eine wirksame Koordination zu verzichten?
- b. Wenn eine solche Koordinationsstelle besteht: Wie und nach welchen Vergabekriterien erfolgte die Auftragsvergabe für diese Koordinierungsfunktion?
- c. Ist es richtig, daß die Firma "Tauernplan" ohne Ausschreibung mit dieser Aufgabe betraut werden sollte, wenn ja, halten sie dies mit den einschlägigen Bestimmungen (ÖNORM) für vereinbar und wie begründen sie dies?"

Grundsätzlich ist anzumerken, daß die Neuerrichtung des Postamtes 5020 Salzburg zwar im Zusammenhang mit der Durchführung des Gesamtprojektes "Bahnhofsvorplatz Salzburg Hauptbahnhof" diskutiert wurde, jedoch ein eigenständiges Projekt darstellt, dessen Realisierung getrennt von der Durchführung anderer Vorhaben im Bereich des Bahnhofsvorplatzes gesehen werden muß. Von einem Gesamtprojekt, das auch den Postamtsneubau umfassen soll, kann daher keine Rede sein. Aufgrund der damit verbundenen Vorlaufphase kann für den Postamtsneubau ein Baubeginn vor

- 2 -

1996 nicht in näheren Betracht gezogen werden. Genaue Daten werden dann vom Umfang des Vorhabens abhängen, welches sich wiederum an den postbetrieblichen Notwendigkeiten zu diesem Zeitpunkt aber auch an den Ereignissen des städtebaulichen Wettbewerbs zu orientieren haben wird.

Ich darf mir daher erlauben, Ihre Fragen in weiterer Folge nur mehr im Hinblick auf das "Gesamtprojekt Bahnhofsvorplatz Salzburg" zu beantworten.

Die Koordination dieses Vorhabens soll auf Wunsch der Stadt Salzburg in Form einer übergeordneten Projektsteuerung an ein privates Planungsbüro vergeben werden.

Die Auftragsvergabe erfolgt - unter Federführung der Stadt Salzburg und Mitbeteiligung der übrigen Bauträger - im Wege einer beschränkten Ausschreibung.

Ursprüngliche Überlegungen, die Arbeitsgemeinschaft Tauernplan und VOEST-Alpine MCE zu beauftragen, wurden bereits vor mehreren Monaten aufgegeben.

Zu den Fragen 2 und 4:

"Wurde ein genauer Bauzeitenplan für das Gesamtprojekt erstellt, wenn nein, warum nicht?"

Wann soll mit der Durchführung der Baumaßnahmen der Bundesunternehmen ÖBB und PTV begonnen werden?"

Ein genauer Bauzeitplan für das Gesamtprojekt wurde erstellt. Die Planungen für den Busterminal sind in Arbeit, ein Baubeginn wird für Sommer 1993 vorbereitet. Der Baubeginn für das erste Ersatzobjekt (Streckenleitungsgebäude) erfolgt noch im laufenden Jahr.

Zu Frage 3:

"Welche Baumaßnahmen werden seitens der ÖBB und der Post im einzelnen durchgeführt?"

Seitens der ÖBB werden folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- Busterminal für Nahverkehrslinien der ÖBB und der PTV

- 3 -

- Absiedlungen und Ersatzbauten für das Postamtsgebäude, Gleisanbindung, Abtragsarbeiten
- Verbindungsbauwerk Lokalbahn - Hauptbahnhof - Busterminal
- diverse Einbautenumlegungen und ergänzende Baumaßnahmen im Bereich der ÖBB-Anlagen.

Zu den Fragen 5 und 6:

"Welche genauen Kosten werden den ÖBB bzw. der Post aus den genannten Projekten erwachsen?"

Wie soll die Finanzierung dieser Projekte erfolgen, insbesondere ist eine außerbudgetäre Finanzierung (etwa ÖBB-"Ratenkäufe") vorgesehen?"

Aus den vorgenannten Baumaßnahmen werden den ÖBB Kosten in der Höhe von 197,5 Mio S, aus diversen Kostenbeiträgen der ÖBB weitere 19,2 Mio S, somit an sachkreditwirksamen Kosten in Summe 216,7 Mio S erwachsen, wobei die Finanzierung des ÖBB-Anteils aus den Mitteln der Wirtschaftspläne der Jahre 1992 bis 1996 erfolgt. Eine Fremdfinanzierung war bisher nicht vorgesehen. Erforderlichenfalls könnten auch außerbudgetäre Finanzierungsformen in Anspruch genommen werden.

Wien, am 18. November 1992

Der Bundesminister

